

Einladung

zur

Gemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 28. November 2016, 19.45 Uhr,

im Gemeinde- und Kulturzentrum FORUM, Triengen

mit folgenden Traktanden:

1. Kenntnisnahme vom **Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021**
2. Kenntnisnahme vom **Jahresprogramm 2017**
3. **Voranschlag pro 2017 der Einwohnergemeinde Triengen**
 - 3.1 Beschlussfassung über den Voranschlag
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - 3.2 Festsetzung des Steuerfusses pro 2017 auf 2.0 Einheiten
 - 3.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital (Fr. 4'010'290.00) zur Deckung des Mittelbedarfs
4. **Genehmigung des Kaufrechtsvertrages betreffend der Parzelle Nr. 538**, Neuhaus, mit einer Fläche von 5'878 m², Kaufpreis Fr. 1'175'600.00, zwischen Einwohnergemeinde Triengen und Mineralquelle Bad Knutwil AG
5. **Genehmigung eines Zusatzkredites** von Fr. 500'000.00 für die Sanierung des Schulhauses Hofacker II
6. **Kauf der beiden Liegenschaften** Feldgasse 5 und Feldgasse 9
 - 6.1 Liegenschaft Feldgasse 5, Parzelle Nr. 237, Fläche 1'856 m², Eigentümer Alice Achermann und Suljo Candic, Geuensee, Kaufpreis Fr. 1'340'000.00
 - 6.2 Liegenschaft Feldgasse 9, Parzelle Nr. 236, Fläche 1'541 m², Eigentümer Alois Fries, Feldgasse 9, Triengen, Kaufpreis Fr. 820'000.00
7. **Änderung/Anpassung der Gemeindeordnung** vom 1. Juli 2014 d.h. **Kompetenzdelegation zur allfälligen Ergreifung eines Gemeindereferendums neu an den Gemeinderat**
8. **Verschiedenes**
 - 8.1 Ersatzwahl Rechnungskommission und Präsident
 - 8.2 Offizielle Verabschiedungen von Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden – 2016
 - 8.3 Varia

Aktenauflage

Die Abstimmungsunterlagen liegen ab dem 11. November 2016 sowie das Stimmregister ab dem 23. November 2016 auf der Gemeindeganzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten ist und seit dem 23. November 2016 im Gemeindegebiet Triengen politischen Wohnsitz begründet.

Das Versammlungsverfahren wird gemäss § 103 ff Stimmrechtsgesetz durchgeführt.

Kurzkommentar zu den einzelnen Traktanden

1. Der **Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021** sieht für die kommenden Jahre die geplanten Investitionen, in die Schulbauten und die Demenzabteilung, plant eine ausgeglichene Rechnung und sieht einen gleichbleibenden Steuerfuss vor.
- 2./3 In **Jahresprogramm und Budget 2017** sind die vorgegebenen und geplanten Aktivitäten und der dazu notwendige finanzielle Aufwand ausgewiesen. Der Steuerfuss soll bei 2.0 gleichbleibend gehalten werden, wie in den vergangenen Jahren bleibt das Instrument des Steuerrabatts bei der Rechnungsgemeinde.
4. **Genehmigung des Kaufrechtsvertrages betreffend der Parzelle Nr. 538, Neuhaus**, mit einer Fläche von 5'878 m², Kaufpreis Fr. 1'175'600.00, zwischen Einwohnergemeinde Triengen und Mineralquelle Bad Knutwil AG
5. **Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 500'000.00 für die Sanierung des Schulhauses Hofacker II**
Die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen haben 2014 einem Gesamtkredit von Fr. 5,0 Mio. für einen Erweiterungsbau und die Sanierung des Schulhauses Hofacker II zugestimmt. Das zeitliche Ziel, den Erweiterungsbau auf das Schuljahr 2016/17 zu beziehen, wurde erreicht. Die Baukommission hat die Realisation dieses Zweckbaus nah und anwenderfreundlich begleitet. Die Arbeitsvergaben konnten korrekt durchgeführt werden. Durch die Einsparungen war es möglich einige weitere Investitionen im Rahmen des Kredits zu tätigen. Dies jeweils mit Zustimmung des Gemeinderates. Das Bauvolumen wird sich bis zum 28. November 2016 auf Fr. 5'074'000.00 belaufen. Die Überschreitung des Kredits in diesem Rahmen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Gerne möchten die Baukommission und der Gemeinderat diverse weitere Investitionen tätigen, welche einen Mehrwert der Anlagen darstellen. Im Detail können die Aufwendungen den Aktenauflagen entnommen werden. Aufgrund der Gemeindeordnung § 20 Abs.1e liegen weitere Investitionen aber nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, weshalb der Gemeinderat dieses Geschäft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorlegt.
6. **Kauf der beiden Liegenschaften Feldgasse 5 und Feldgasse 9**
Der Gemeinderat hat mit den Eigentümern der beiden Liegenschaften Feldgasse 5 und Feldgasse 9 diesen Sommer je einen Kaufvertrag abgeschlossen. Diese bedürfen gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Triengen zur Gültigkeit einen Beschluss der Gemeindeversammlung. Die Kaufverträge können auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Der Gemeinderat beantragt, den beiden Kaufverträgen zuzustimmen. Über die Verträge wird einzeln abgestimmt. **Wertung:** Aus Sicht des Gemeinderates bietet sich mit diesen Käufen eine einmalige Möglichkeit, im Zentrum, neben den Schulanlagen ein Areal für allfällige spätere Erweiterungen zu erwerben. Die Gemeinde sollte sich diese Chance nicht entgehen lassen. **Folgekosten:** Rein buchhalterisch ist zu erwähnen, dass in der Bestandesrechnung der Gemeinde 1,5 Millionen Franken für Landkäufe reserviert sind. Diese 1,5 Millionen können bei einem Kauf direkt abgeschrieben werden. Solange die Grundstücke nicht für öffentliche Zwecke gebraucht werden, bleiben sie im Finanzvermögen und dürfen nicht weiter abgeschrieben werden. Der Aufwand, auch die interne Verzinsung und der Ertrag müssen direkt auf den Liegenschaften gebucht werden.
7. **Änderung/Anpassung der Gemeindeordnung vom 1. Juli 2014 d.h. Kompetenzdelegation zur allfälligen Ergreifung eines Gemeindereferendums neu an den Gemeinderat**
Aufgrund der gegenwärtigen gesetzlichen Ausgangslage gemäss § 86 der Kantonsverfassung ist es so, dass ohne abweichende Spezialbestimmung in der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung für den Referendumsbeschluss zuständig ist. Aus Gründen der Flexibilität, d.h. aus Zeit-, aber auch aus Gründen der Handlungsfreiheit empfiehlt der Verband Luzerner Gemeinden seinen Mitgliedern – im Sinne einer Sofortmassnahme – die Kompetenz zur Ergreifung des Gemeindereferendums dem Gemeinderat zu übertragen.
8. **Verschiedenes**
 - 8.1 Ersatzwahl Rechnungskommission und Präsident
 - 8.2 Offizielle Verabschiedungen von Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden – 2016
Wir danken und würdigen im Rahmen der Gemeindeversammlung allen Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden, welche per Ende Legislatur 2012 – 2016 ihren Rücktritt bekannt gegeben haben.

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen ab dem 11. November 2016 auf der Gemeindeganzlei auf. Die Botschaft ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet (www.triengen.ch) oder kann schriftlich am Schalter der Gemeindebuchhaltung (Gemeindeverwaltung, Oberdorf 2) bezogen werden.

Der Entscheid liegt nun bei Ihnen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Der Gemeinderat dankt Ihnen fürs Interesse und schon heute für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.